BV-V/07/0643
öffentlich

Universitäts- und Hansestadt
Greifswald

- Beschluss -

Einbringer
20 Amt für Finanzen

Gremium	*Sitzungsdatum*	*Ergebnis*
Rechnungsprüfungsausschuss (RPA)	21.09.2022	ungeändert abgestimmt
Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften und Beteiligungen (FA)	26.09.2022	ungeändert abgestimmt
Hauptausschuss (HA)	04.10.2022	auf TO der BS gesetzt
Bürgerschaft (BS)	17.10.2022	ungeändert beschlossen

Festlegung von Erheblichkeitsgrenzen für die Erstellung der Jahresabschlüsse der Universitäts- und Hansestadt Greifswald für die Jahre 2020 bis 2021

Beschluss:

Die Bürgerschaft beschließt die fortwährende Anwendung der Beschlüsse B731-28/18 (Drs. 06/1464) vom 02.07.2018 sowie BV-V/07/0312 vom 01.02.2021 für die zu erstellenden Jahresabschlüsse 2020 und 2021 der Universitäts- und Hansestadt Greifswald und damit abweichend vom Beschluss der Bürgerschaft B635-23/17 vom 06.11.2017 (Drs. 06/1167.1) eine vorübergehende Anhebung der Erheblichkeitsgrenzen ab 500.000 EUR für die Erstellung der Jahresabschlüsse.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
einstimmig	0	0

Egbert Liskow
Präsident der Bürgerschaft